

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0485/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.01.2022
Dezernat:	II	
Fachdienst:	62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	
Sachbearbeitung:	Pfeiffer, Wolfgang	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Kenntnisnahme	öffentlich

Erwerb einer Grundstücksfläche in 35037 Marburg

Beschlussvorschlag

Die Universitätsstadt Marburg erwirbt Eigentum an einer Teilfläche des Grundstücks in 35037 Marburg/Bei der Hirsemühle mit der Bezeichnung:

**Gemarkung Marburg, Flur 19, Flurstück 472/1,
„Bei der Hirsemühle 5, 35037 Marburg“ (mit einer Fläche v. 3,70 m²),
Gebäude- und Freifläche.**

Der Ankauf erfolgt zu einem Preis i. H. v. **330,00 €/m²** und summiert sich demnach auf 1.221 €. Sämtliche im Zusammenhang mit diesem Ankauf entstehenden Kosten trägt die Stadt Marburg.

Sachverhalt

Die DLRG hat auf Grund der derzeitigen Gegebenheiten immer wieder große Schwierigkeiten, mit ihren Fahrzeugen und Boots-Anhängern die Kurve „Bei der Hirsemühle“ zu befahren.

Durch den Ausbau der Straße bzw. die Erweiterung der Kurve, würde die Befahrbarkeit

durch größere Fahrzeuge und Anhänger mit Bootsauflieger erheblich erleichtert.
 Der vom unabhängigen Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der
 Universitätsstadt Marburg auf der Basis von dessen Geschäftsstelle geführter
 Kaufpreissammlung ermittelte Bodenrichtwert liegt aktuell bei Wohnbauflächen in diesem
 Gebiet bei 330,00 €/m².

Der Fachdienst Tiefbau hat den Bedarf in mehreren Varianten geprüft.
 Die entsprechenden Freiflächenpläne mit jeweils beige gefärbter Ausweisung der o. g.
 Teilflächen (Variante 4) sind dieser Vorlage als Anlage beigegefügt.
 Eigentümerin der Fläche ist Frau Sonja Deucker.
 Es wird gebeten, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Kirsten Dinnebier
 Stadträtin

Kenntnis genommen und einverstanden:

6	61	62	66
K	B	B gez.	B

A: Anhörung; **B:** Beteiligung; **K:** Kenntnisnahme; **S:** Stellungnahme

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussfolgeabschätzung (BFA) – Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

1. Kostenzusammenstellung – Einmalkosten

Es bestehen keine Einmalkosten.

Es bestehen die hier aufgeführten Einmalkosten:

Flächenerwerb	3,7 m ² x 330,00 € (gerundet) =	1.250,00 €
Notar und Grundbuchamt	(Grundgebühren, gerundet) =	250,00 €
Grunderwerbssteuer	(gerundet, 6,0 % von 1.221 €) =	<u>75,00 €</u>
		<u>1.575,00 €</u>

2. Kostenzusammenstellung – Folgekosten

Es bestehen keine Folgekosten.

Es bestehen die hier aufgeführten Folgekosten:

Vermessungs-, Planungs- und Durchführungskosten für die tatsächliche Umsetzung der neuen Kurvengestaltung je nach Aufwand und Umfang, in aktuell unbekannter Höhe.

3. Weitere Auswirkungen

Es bestehen keine weiteren Auswirkungen.

Es bestehen folgende weitere Auswirkungen
(z. B. familienpolitische Auswirkungen, Auswirkungen auf Gender
Mainstreaming, Auswirkungen der Beschlüsse auf die demographische
Entwicklung der Stadt):

Wesentliche Verbesserung der Erschließungssituation der DLRG und damit Erleichterung der Rettungs-Arbeit sowie Verkürzung der Anfahrtszeiten im Rettungsfall für in Not geratene Bürgerinnen und Bürger.

Anlage/n

- 1 2021-10-14 Lageplan zum Grunderwerb_Bei der Hirsenmühle 5
- 2 2021-10-12 Lageplan zum Grunderwerb_Bei der Hirsenmühle 5_Var1_4